



# Verbändebündnis Digitalisierung in der Pflege: **Empfehlungen zur Refinanzierung der Digitalisierungskosten**

Stand: 18. Juli 2022

## **Ausgangslage**

Die *nutzenstiftende Digitalisierung* der Pflege kann nur gelingen, wenn die entstehenden *Folgekosten* über die Leistungsentgelte *refinanziert* werden.

Bisher ist die Refinanzierung der Investitions- und Betriebskosten (z. B. Lizenzgebühren, Abschreibungen für Soft- und Hardware, Wartungsgebühren, Serviceleistungen, Breitbandnutzung) unzureichend. Darüber hinaus fehlt es den Pflegeeinrichtungen an Digitalisierungspersonal (IT-Experten, Freistellungen für Digitalisierungsverantwortliche und Digital-Begleiter in der Berufsgruppe der Pflegenden).

Weder die *Kostenrichtwerte für Bau und Ausstattung* noch die *Personalschlüssel*, die in den Bundesländern zur Anwendung kommen, bilden diese Kosten hinreichend ab. Dies führt dazu, dass viele geförderte Modellprojekte zur Digitalisierung nach der Projektphase enden und nicht in den Regelbetrieb gelangen.

Künftig muss die Höhe der refinanzierten Beträge einer *wachsenden digitalen Struktur* in den Pflegeeinrichtungen und den *realen Bedingungen neuer technischer Gegebenheiten* gerecht werden. Ob digitale Leistungen in der Pflegeeinrichtung vor Ort erbracht, an zentraler Stelle für mehrere Einrichtungen gebündelt bereitgestellt oder im Rahmen von Servicemodellen (Outsourcing) bei externen Dienstleistern bezogen werden, muss für die Refinanzierung der Betriebskosten unerheblich sein.

## **Ergänzung SGB XI und SGB V**

Für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege muss das **Sozialgesetzbuch XI** dahin gehend ergänzt werden, dass die Entgelte (d.h. die Vergütung für Pflegeleistungen, das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten) die Kostenanteile (Investitions-, Betriebs- und Personalkosten) einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur enthalten müssen [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium]. (Hinweis: die Ergänzung könnte z.B. in § 82 SGB XI durch einen neuen Absatz 6 erfolgen.)

Für die häusliche Krankenpflege muss das **Sozialgesetzbuch V** dahin gehend ergänzt werden, dass die Vergütungen für die häusliche Krankenpflege die Kostenanteile (Investitions-, Betriebs- und Personalkosten) einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur enthalten müssen [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium]. (Hinweis: die Ergänzung könnte z.B. in § 132a Absatz 4 SGB V erfolgen).

### **Ergänzung KHG**

Für den Bereich der klinischen Akutpflege muss das **KHG – Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze** - dahin gehend ergänzt werden, dass bei der Bemessung der Fördermittel durch die Länder auch die Investitionskosten einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur zur berücksichtigen sind.

Zudem muss bezüglich der Betriebs- und Personalkosten ergänzt werden, dass in den Pflegesätzen die Investitions-, Betriebs- und Personalkosten einer angemessenen digitalen Ausstattung und Infrastruktur der Pflege [auf der Basis der Empfehlungen des künftigen Kompetenzzentrums Pflege beim Bundesgesundheitsministerium] zu berücksichtigen sind und dies auch für pauschalierte Pflegesätze der DRG-Krankenhäuser gilt. (Hinweis: Die Ergänzung bezüglich der Fördermittel könnte z.B. in § 9 Abs. 5 KHG, die Ergänzung bezüglich der Pflegesätze z. B. in § 17 KHG erfolgen).

*Mit den Empfehlungen und im direkten Austausch mit der Politik wollen die beteiligten Verbände und Organisationen gemeinsam auf eine ganzheitliche Digitalisierungs-Strategie für die Pflege hinwirken. In diesem Sinne steht das Bündnis jederzeit als kompetenter und konstruktiver Ansprechpartner für den Austausch und die Zusammenarbeit zur Verfügung:*

### **Ansprechpartner (Bündniskoordination):**

#### **Martin Saß**

Referent Politik, bvitg

Tel. +49 30 206 22 58 – 15

[martin.sass@bvitg.de](mailto:martin.sass@bvitg.de)

#### **Rolf Baumann**

Stellv. Geschäftsführer, VdDD

Tel. +49 30 88 47 170 – 12

E-Mail: [rolf.baumann@v3d.de](mailto:rolf.baumann@v3d.de)

## Bündnispartner & Kontaktpersonen



Der Bundesverband  
Gesundheits-IT  
– bvitg e. V. vertritt in  
Deutschland die führenden

IT-Anbieter im Gesundheitswesen, deren Produkte je nach Segment in bis zu 90 Prozent des ambulanten und stationären Sektors inklusive Reha-, Pflege- und Sozialeinrichtungen eingesetzt werden. Über 70 Prozent der Unternehmen sind international tätig.

**Webseite:** [www.bvitg.de](http://www.bvitg.de)

**Ansprechpartner:**

- Martin Saß, Referent Politik  
Tel. +49 30 206 22 58-15  
E-Mail: [martin.sass@bvitg.de](mailto:martin.sass@bvitg.de)



Der Digitalverband  
FINSOZ e.V. ist die  
Interessensvertretung für

die Sozialwirtschaft und -verwaltung. Sie arbeitet an der Schnittstelle von Trägern und Einrichtungen, Pflege-Software-Herstellern und Hochschulen. Der Verband vereint 90 Prozent aller Softwarehersteller für die Pflege- und Sozialwirtschaft. Die Kompetenzen liegen in den Technologie-Bereichen Interoperabilität, offene IT-Standards und Schnittstellen-Kompetenz.

**Webseite:** [www.finsoz.de](http://www.finsoz.de)

**Ansprechpartnerin:**

- Thordis Eckhardt, Geschäftsführerin  
Tel. +49 30 420 84 513  
E-Mail: [thordis.eckhardt@finsoz.de](mailto:thordis.eckhardt@finsoz.de)



Care for Innovation e. V. ist ein  
Zusammenschluss von jungen,  
innovativen Unternehmen. Wir  
leisten als Experten relevante  
Beiträge, um die  
Herausforderungen der  
alternden Gesellschaft durch

den Einsatz digitaler und zeitgemäßer Anwendungen zu bewältigen. Wir bieten den Austausch und die Expertise, um gemeinsame Wege zu gehen – damit die digitale Transformation im Gesundheitswesen gelingen kann.

**Webseite:** [careforinnovation.com](http://careforinnovation.com)

**Ansprechpartnerin:**

- Judith Ebel, Vorstandsvorsitzende  
Tel. +49 (0) 2159 533 95 42  
E-Mail: [j.ebel@careforinnovation.com](mailto:j.ebel@careforinnovation.com)



Der Deutsche  
Pflegerat (DPR e.  
V.) ist der  
Dachverband der

bedeutendsten Verbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens. Er steht für eine nachhaltige und quantitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. In diesem Sinne koordiniert der DPR die Positionen seiner Mitglieder. Er ist Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen zu allen Fragen der Pflege in Deutschland in den unterschiedlichen Versorgungssektoren.

**Webseite:** [deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

**Ansprechpartnerinnen:**

- Irene Maier, Vizepräsidentin  
Tel. +49 30 398 77 303  
E-Mail: [i.maier@deutscher-pflegerat.de](mailto:i.maier@deutscher-pflegerat.de)
- Dr. Ute Haas, Leitung der Geschäftsstelle  
Tel. +49 30 398 77 303  
E-Mail: [u.haas@deutscher-pflegerat.de](mailto:u.haas@deutscher-pflegerat.de)



Der Deutsche Evangelische  
Verband für Altenarbeit und  
Pflege (DEVAP e. V.) ist der  
größte evangelische  
Fachverband auf  
Bundesebene und vertritt über

1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.

**Webseite:** [www.devap.de](http://www.devap.de)

**Ansprechpartnerin:**

- Anna Leonhardi, Geschäftsführerin  
Tel. +49 30 830 01 277  
E-Mail: [leonhardi@devap.de](mailto:leonhardi@devap.de)

## Bündnispartner & Kontaktpersonen



# VdDD

Der Verband  
diakonischer  
Dienstgeber in  
Deutschland (VdDD e.

V.) ist der bundesweit tätige Unternehmensverband evangelischer Einrichtungen des gesamten Spektrums sozialer Dienstleistungen. Er vertritt die Interessen von mehr als 180 diakonischen Trägern und Einrichtungen sowie fünf Regionalverbänden mit rund 500.000 Beschäftigten.

**Webseite:** [www.v3d.de](http://www.v3d.de)

**Ansprechpartner:**

- Rolf Baumann, stv. Geschäftsführer  
Tel. +49 30 884 71 70 12  
E-Mail: [rolf.baumann@v3d.de](mailto:rolf.baumann@v3d.de)



Der Verband katholischer  
Altenhilfe in Deutschland (VKAD  
e.V.) ist ein bundesweit tätiger  
und selbstständiger  
Fachverband für die Altenhilfe  
innerhalb des Deutschen

Caritasverbands mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Seine Geschäftsstelle unterhält der VKAD ausschließlich in Berlin. Er vertritt die Interessen seiner über 1.200 Mitgliedseinrichtungen durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Expertise in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband.

**Webseite:** [www.vkad.de](http://www.vkad.de)

**Ansprechpartner:** Andreas Wedeking

Tel.: +49 30 284447 852

E-Mail: [andreas.wedeking@caritas.de](mailto:andreas.wedeking@caritas.de)



Der Verband für  
Digitalisierung in der  
Sozialwirtschaft  
(vediso e. V.)

unterstützt seine über 70 gemeinnützigen Mitglieder bei dem Vorhaben Digitalisierung aktiv zu gestalten und voranzutreiben.

**Webseite:** [www.vediso.de](http://www.vediso.de)

**Ansprechpartnerin:**

- Sarah Theune, Vorständin  
Tel: +49 0151 53813226  
E-Mail: [s.theune@vediso.de](mailto:s.theune@vediso.de)